

6.1.2.2 Anlage einer Streuobstwiese (A 2)

Auf einer 2.962 m² großen Teilfläche des Flurstück-Nr. 1960, Gemarkung Moos wird eine Streuobstwiese angelegt und extensiv gepflegt. Das Flurstück ist im Eigentum der Stadt Bühl. Die Fläche liegt am Friedhof westlich des Baugebietes. Entlang des nördlichen Wirtschaftsweges wird ein 8 m breiter Geländestreifen von Acker in Wiese umgewandelt (ca. 910 m²). Im westlichen Teil werden Obstbäume auf der bereits vorhandenen Wiese (ca. 2.052 m²) gepflanzt, unter Erhalt der vorhandenen 6 Apfelbäume.

Langfristiges Entwicklungsziel ist Streuobst auf mageren Glatthaferwiesen mit arten- und blütenreicher Wiesenvegetation. Die Ackerfläche wird in Wiese umgewandelt, und auf der Gesamtfläche werden Obstbäume unter Verwendung regionaltypischer Sorten und Wildformen gepflanzt. Es werden nur Hochstämme mit einem Stammumfang über 12 bis 14 cm verwendet. Die Obstsorten sind je nach Bodenart und örtlicher Erfahrung standortbezogen auszuwählen. Es erfolgt eine extensive Wiesenutzung mit ein- bis zweischüriger Mahd. 1. Schnitt nicht vor Mitte Juni, 2. Schnitt nicht vor Ende August. In den ersten Jahren wird das Mahdgut zur Ausmagerung des Standortes entfernt. Die Obstbäume werden in den ersten 5 Jahren zur Entwicklung einer artgerechten Krone fachgerecht geschnitten.



Abbildung 7 Lage externer Ausgleich (A 2) auf Flst.-Nr. 1960 in Moos

Gemäß nachstehender Berechnung nach ÖKVO ergibt die Anlage der Streuobstwiese eine Aufwertung in Höhe von **32.350 Ökopunkten**.